

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Widersacher der städtischen Feiheit: Bischof, Adel und Österreich : Freiburg wird österreichisch 1366 : Wirkung auf Basel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widersacher der städtischen Freiheit: Bischof, Adel und Österreich.
Freiburg wird österreichisch 1366. Wirkung auf Basel.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß dem „kriegerischen“ Bischof in der Person des jugendlichen Herzogs Leopold eine Erscheinung begegnete, die der seinen verwandt war. Das Gleichgeartete übt auf diejenigen, die nicht durch Erfahrung und Menschenkenntnis, sondern durch das unmittelbare Gefühl geleitet werden, für den Augenblick stärkste Anziehungskraft aus. Der Doppelgänger erscheint wie eine Bestätigung des eigenen Selbst. Daß sich in der Politik Charaktere von derselben Leidenschaftlichkeit auf die Dauer nicht vertragen können, weil jeder seine Interessen als die wichtigsten verfolgt, hätte sich ein Mann von der vielgerühmten Bildung des Bischofs sagen müssen. Er ließ sich blenden durch die kecke Unternehmungslust, die hochfahrenden Pläne und durch die unbekümmerte Prachtentfaltung Leopolds. Dieser war herrschsüchtig, vom Leben verwöhnt, schien zu großen Dingen berufen. Er war erst sechzehnjährig, als er, zuerst gemeinsam mit seinem Bruder, die Herrschaft der österreichischen Erblande übernahm. Diese erstreckten sich vom Elsaß und Sundgau durchs Schwabenland bis nach Steier. Wie Johann von Vienne hätte er das Bürgertum in den Städten. Er sah im Bischof einen brauchbaren Bundesgenossen. Seine jugendliche und kriegsfrohe Erscheinung verfehlte ihre Wirkung auf die Basler Ritterschaft nicht.

Die österreichische Partei gewann Auftrieb. Dementsprechend wuchs das Mißtrauen der Zünfte. Naturgemäß richtete es sich gegen die zwei obersten Beamten, gegen den Bürgermeister und gegen den Oberstzunftmeister. Denn das Bürgermeisteramt war, wie die Handveste vorschrieb, mit einem Angehörigen des Ritterstandes besetzt, mit einem „Belehnnten“, der seinem Lehnsherrn, dem Feinde der Stadt, verpflichtet war. Das zweite Haupt der Stadt, der Oberstzunftmeister, war damals noch nicht ein Vertrauensmann der Zünfte, wie man aus der Benennung schließen könnte, sondern ein Mann des Bischofs. Er wurde gewöhnlich aus den Achtbürgern genommen, gehörte also der Oberschicht an. Es kam ganz auf die persönliche Einstellung des Gewählten an, ob er die populäre Bewegung befürdete. Der streitbare Bischof Johann von Vienne benützte sein Recht, der Stadt selber einen Oberstzunftmeister zu setzen, zum Nachteil der Zünfte, indem er zu diesem Amt einen Achtbürger bestimmte, der ihnen übelgesinnt war und der, wie sie überzeugt waren, Verrat an der Stadt übte. Das war Werner Eriman.

In ihrem Argwohn wurden die Zünfte bestärkt, als Basel zur Unterstützung der verbündeten Stadt Freiburg im Breisgau ins Feld rückte und durch den Grafen Egen eine Niederlage erlitt, so „daß kaum der

zehende wiederum heimkam". Das Banner der Stadt wurde Beute der Sieger.

Schon vor dem Ausmarsch waren in Basel heftige Reden geführt worden. Einer der Schneiderzunft drohte, er sehe wohl, daß der Oberstzunftmeister, Wernher Eriman, die Stadt verrate, „er wolle ihn darum würgen“. Man kann sich denken, daß die Rede von Verrat jetzt erst recht durch die Gassen lief. Der Hader griff in den Ratsaal. Der Oberstzunftmeister Eriman wurde (1367) verbannt unter der Beschuldigung, daß er die Stadt verkauft habe, und als der Schwörtag kam und die Bürger den Jahreid ablegen sollten, weigerten sich viele, so daß Rat und Meister eine Frist ansetzten und denjenigen, die versagten, das Bürgerrecht aufkündigten auf fünf Jahre.

Mit der Niederlage im Feldzug hatte es keineswegs sein Bewenden. Das Nachspiel redete zu den Baslern eine sehr eindrückliche Sprache. Österreich legte sich nämlich ins Mittel und bestimmte den Grafen Egen, da an ein friedliches Zusammenleben doch nicht mehr zu denken sei, auf alle Herrschaftsrechte in Freiburg zu verzichten. Der Herzog ließ sich von den Bürgern als ihren Herrn anerkennen. Damit fand die Geschichte einer freien Reichsstadt, mit der Basel in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatte, ein unrühmliches Ende. Sie war zugleich der Basler Bürgerschaft ein Mene Tekel.

Seitdem der Bischof und die Ritterschaft sich mit dem Herzog in der Bekämpfung der Bürgerschaft eins fühlten, erhielt jede Maßnahme im städtischen Leben ein feindseliges Gepräge. Was in gewöhnlichen Zeiten als normales Wachstum und folgerichtige Entwicklung sich herausgebildet hätte, das wurde im Tempo und in der Betonung beschleunigt und verstärkt. In solchen Zeiten ist von einer sauberer Auseinanderhaltung von Recht und Unrecht nicht die Rede. Stärker als vorher war die Aufmerksamkeit der Zünfter auf das befreundete und verbündete Straßburg gerichtet. Beide Städte waren von derselben Gefahr bedroht. Wie die Straßburger, so erlebten es auch die Basler, daß die Edeln, die in der Stadt wohnten, als Bürger gelten wollten, so lange es ihnen paßte. Sie genossen Schutz und Schirm; sollten sie aber den Nutzen der Stadt fördern und an den Lasten mittragen, dann redeten sie sich aus oder sie verließen für einige Zeit die Stadt, um später wieder zurückzukehren. Sie entzogen sich dem Waffendienst, wenn sie andern Sinnes waren als der Rat, und vor allem drückten sie sich um die Abgaben. Die Stadt stellte sie energisch vor die Wahl. Sie mußten sich als Bürger erklären und der Stadt wie jeder andere Bürger Gehorsam schwören oder aus der Stadt weichen. Damit war nun aber der Bischof nicht einverstanden. Er klagte, Basel treibe die Edelleute mit Zwang von sich. Der Rat hingegen erklärte, er habe ihnen nichts Unbilliges zugemutet; wer in der Stadt wohne, müsse

auch mit ihr leiden und Gehorsam schwören. Dessen hätten sich die Edelleute geweigert unter Berufung auf den Bischof, der es ihnen verboten habe. Der Rat hätte ihnen gerne die schuldige Ehre erwiesen wie ihren Vorfahren. Aber sie seien lieber aus der Stadt gefahren.

Ausbürgerpolitik in der Eidgenossenschaft, in Straßburg, in Basel.

Der Bischof sah mißmutig, wie die Zahl der Ritter im Abnehmen begriffen war, nicht weniger mißmutig, wie die bürgerliche Einwohnerschaft sich mehrte durch Aufnahmen, namentlich nach erfolgten Kriegszügen, weniger durch das Ausbürgertum. Als Ausbürger oder Pfahlbürger bezeichnete man diejenigen Bürger, die nicht in der Stadt sondern außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes saßen. Es handelt sich um Freie und Leibeigene eines Territorialherrn, die sich unter Berufung auf die städtischen Privilegien dem Hörigkeitsverhältnis zu entziehen suchten. Auch Adlige, Kleinstädte oder Talschafoten verbanden sich mit einer Stadt durch ein Burgrecht. Sie traten damit unter städtischen Schutz, waren aber ihrerseits der Stadt zum Wehrdienst und zur Steuer verpflichtet. Der Edelmann hatte der Stadt sein Schloß jederzeit offen zu halten.

Namentlich Zürich, Bern und Luzern erwarben sich durch das Ausbürgerwesen größte Vorteile auf Kosten der Habsburger und anderer Dynasten. Indem sie österreichische Untertanen zu Ausbürgern aufnahmen und mit Edelleuten Burgrechtsverträge abschlossen, mehrten sie ihre Kraft und verringerten sie diejenige der Fürsten. Luzern nahm bekanntlich die ganze Stadt Sempach ins Burgrecht auf. Seit dem Erlaß der Goldenen Bulle durch die Reichsregierung, im Erdbebenjahr 1356, war diese Art von Territorialpolitik untersagt. Während die Reichsstädte sich fügten, fuhren die Eidgenossen unbekümmert fort, mit dieser anfechtbaren Praxis den endgültigen Erwerb fremder Herrschaften vorzubereiten. Das führte zu mannigfachen Kriegen. Auch Basel versuchte, außerhalb seiner Mauern Bürger zu gewinnen. Der Erfolg war geradezu auffallend gering. Die Aufnahme freier Bauern stieß begreiflicherweise auf den Widerstand ihrer Landesherren, die an Land und Leuten Einbuße erlitten und namentlich finanziell geschädigt wurden. Die Stadt sagte dem Schutzbefohlenen Hilfe zu in allen Nöten, also auch gegen seinen Landesherrn, verpflichtete ihn zum Bürgerrechtsgeld und zur Teilnahme an Kriegszügen. Sie stärkte sein Selbstbewußtsein, wiegelte ihn auf gegen seinen Grundherrn, verlockte zur Nachahmung.